

W
BUNDESKANZLERAMT

BÜRO DES VIZEKANZLERS

Wien, 29. 11. 1963
Dr. Ze/I

Lieber Herr Präsident !

In der Anlage übersende ich Ihnen über Auftrag des Herrn Vizekanzler einen Aktenvermerk über ein zwischen dem Herrn Vizekanzler und Bundesminister a.D. Dr. Klaus geführtes Gespräch am 28. ds.M. mit der Bitte um freundliche Kenntnisnahme.

Mit besten Grüßen

Beilage



Herrn

Präsident
Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER

Parlament
W i e n I.,

G e d ä c h t n i s v e r m e r k

über die Besprechung mit Bundesparteiobmann Dr. K l a u s
am 28. November 1963.

1. Die Frage des Staatsfeiertages soll in einem von der Bundesregierung einzusetzenden Gremium beraten werden, dem auch die Klubobmänner der parlamentarischen Parteien beigezogen werden sollen.
2. Dr. Klaus teilt mit, daß die ÖVP ein Gremium beauftragt habe, Vorschläge zur Reform der Politikerpensionen auszuarbeiten. Sie werden das Ergebnis dieser Beratungen uns zur Kenntnis bringen.
3. In einem langen Gespräch wird die von mir in der letzten Sitzung der Bundesregierung angeschnittene Frage der Haltung von ÖVP und SPÖ zum EFTA-Vertrag erörtert.

Klaus vertritt dabei zunächst den gleichen Standpunkt wie bisher die Bundesregierung, kommt aber dann doch auf die Anregungen von Bock über die Arbeitshypothese zurück, für die er meint, daß man einen anderen Namen finden könne.

Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß in dem Antrag der Bundesregierung an die EWG, den er ja als Regierungsmitglied mitbeschlossen hat, ausdrücklich gesprochen wurde von:

"... ausschließlich wirtschaftliche Vereinbarungen, die mit der immerwährenden Neutralität und zwischenstaatlichen Verträgen der Republik Österreich vereinbar sind." Darunter fällt natürlich auch der EFTA-Vertrag, was der EWG sicher bekannt ist.

Schließlich vereinbaren wir: jeder von uns legt seinem zuständigen Parteigremium folgende Formulierung als Weisung für die österreichische Delegation vor:

" die österreichische Delegation soll mit den gleichen Vollmachten wie bisher die Verhandlungen fortsetzen. Wir von den Unterhändlern der EWG die Frage des Austritts Österreichs aus der EFTA zur Sprache gebracht, dann soll die österreichische Delegation erklären, daß sie diese Frage samt eventuellen Vorschlägen der EWG-Seite über nähere Einzelheiten der österreichischen Bundesregierung berichten werde."

Falls die beiden Parteivorstände die Zustimmung erteilen, soll diese Vereinbarung als genehmigt gelten.

4. Ich teile mit, daß die Exekutive der SPÖ beschlossen hat, in der Frage Seibersdorf auf einem Junktim zwischen Geldzuwendungen und Neubestellung des Vorstands und Aufsichtsrates zu gleicher Zeit zu bestehen. In einer längeren Aussprache will mich Klaus auf die Wirkung in der Öffentlichkeit aufmerksam machen. Ich repliziere kurz mit dem Hinweis, daß wir für Staatsausgaben unseren Wählern und darüber hinaus dem österreichischen Volk gegenüber die Verantwortung übernehmen und daher auch dreinreden wollen, was mit den Steuergeldern geschieht.
5. Dabei kommen wir auch auf die Frage der Bundesbeteiligungen und der Bürgschaftsübernahme zu sprechen, über die wir nicht informiert werden. Klaus erklärt dazu, daß alle Bürgschaftsübernahmen mit dem Rechnungshof besprochen werden und daß wir über die Bundesbeteiligungen ja mindestens durch die Erläuternden Bemerkungen zum Finanzgesetz informiert werden. Dazu stelle ich fest, daß wir auch heuer wieder die Erläuternden Bemerkungen nicht in der Regierung beschlossen haben, ebenso wie zu der Zeit, als er Finanzminister war. Diese Erläuternden Bemerkungen werden den Abgeordneten nachher vom Finanzministerium übermittelt, wobei der Eindruck vermittelt wird, daß der Text dieser Erläuterungen einen Teil des vereinbarten Budgets bilde und ebenso wie der Text des Finanzgesetzes und die ziffernmässigen Aufstellungen der Anlage I von der Regierung beschlossen worden sei.
6. Klaus beklagt sich dann darüber, daß wir ihn für das Defizit im Familienausgleichsfonds verantwortlich machen. Er habe dazu in aller Öffentlichkeit festgestellt, daß er von seinem Vorgänger keine Überschüsse erhalten habe. Ausserdem sei die Verwendung dieser Gelder durch das Finanzministerium rechtlich in Ordnung. Das bestreite ich mit aller Entschiedenheit und ergänze mit dem Hinweis darauf, daß ~~xxxx~~ er auch als neuer Bundesparteiobmann der ÖVP die moralischen Konsequenzen eines den Parlamentsbeschlüssen widersprechenden Handelns von Vorgängern aus der eigenen Partei zu tragen habe.
7. Am Schluß der Aussprache, um 12.40 Uhr, erklärte Klaus, er sei mit meinen Ausführungen im Rundfunk, daß es sich um Routinebesprechungen handelt, einverstanden und werde sich auch dieser Terminologie bedienen. Er werde immer von der Presse um Bekanntgabe von Einzelheiten gefragt, was er dann mit Rücksicht auf diesen Charakter der Gespräche ablehnen könne.

E r g ä n z u n g zum Gedächtnisvermerk über die Aussprache
mit Dr. Klaus am 28. November 1963.

Einleitend fragt Klaus, ob ich schon einen Bericht über die Verhandlungen bezüglich der Wahlrechtsreform habe. Er weist darauf hin, daß Gratz ein Gespräch auch über den Rahmen der gegenwärtigen Bundesverfassung hinaus vorgeschlagen habe, wovon die ÖVP bereit sei einzugehen.

Ich stelle ihm gegenüber fest, daß die SPÖ als Parteiauftrag habe: zuerst eine Wahlrechtsreform in der Richtung zustande zu bringen, daß in Zukunft nicht eine Partei mehr Stimmen und die andere mehr Mandate haben dürfe. Seit 1945 sei zweimal durch den Willen der Wähler die SPÖ die stärkste Partei geworden, trotzdem habe die ÖVP für sich Bundeskanzler, 2 Nationalratspräsidenten, alle Präsidenten der höheren Gerichte, Nationalbankpräsidenten usw. in Anspruch genommen. Ferner ist es unser Ziel, die bestehende Ungerechtigkeit für die kleineren Parteien zu beheben oder weitgehend zu mildern, die viel mehr Stimmen zur Erreichung eines Nationalratsmandates brauchen.